

## Frage zu Weiterreise bei Wandertag

**Beitrag von „Mikael“ vom 29. Januar 2016 00:26**

Zitat von marie74

Diesen Gerichtsprozess möchte ich sehen, in dem die Eltern gegen einen Lehrer klagen, weil er die Anweisung der Eltern bezüglich des Schulwegs beachtet hat. Das ist alles sehr sehr unwahrscheinlich: Kind hat einen typischen Wegeunfall - die Unfallkasse verweigert die Zahlung - die Eltern verklagen den Lehrer, weil er deren Anweisung befolgt hat!!

Sorry, aber das ist Quatsch. Erziehungsberechtigte sind im Rahmen von Schulveranstaltungen, also auch Schulfahrten, der Lehrkraft gegenüber nicht weisungsberechtigt. Wenn die Eltern damit ein Problem haben, dann fährt das Kind einfach nicht mit.

Falls etwas passiert, werden die Eltern alle rechtlichen Möglichkeiten nutzen, um die Schule (und damit die Lehrkraft) in die Verantwortung und Haftung zu nehmen. Einen Fünftklässler würde ich deshalb nie von der Gruppe trennen.

Gruß !